

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Haselau
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.11.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:38 Uhr

Ort, Raum: Haselauer Landhaus, Dorfstraße 10, 25489 Haselau

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Peter Bröker	CDU	Stellvertreter für Marten Plüschau
Herr Florian Heuwer	FWH	
Herr Marco Kuchler	FWH	
Herr Gunnar Mohr	CDU	
Frau Zita Pasewald	CDU	
Herr Wilfried Plüschau	CDU	stv. Vorsitzender
Herr Christian Sehnke	FWH	

Gäste

Herr Dirk Koopmann	CDU	Wehrführer
--------------------	-----	------------

Presse

Uetersener Nachrichten		Herr Fröhlig
------------------------	--	--------------

Protokollführer/-in

Herr Tronnier

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marten Plüschau	CDU	
Herr Michael Reiß	FWH	Vorsitzender

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.10.2022 einberufen. stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Kindertagesstätte Elb-Arche: Auflösung Trägervertrag
Vorlage: 0381/2022/HAS/BV
5. Kindertagesstätte Elb-Arche: Trägervertrag
Vorlage: 0382/2022/HAS/BV
6. Kindertagesstätte Elb-Arche: Finanzierungsvereinbarung
Vorlage: 0383/2022/HAS/BV
7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 0378/2022/HAS/BV
8. Kindertagesstätte Elb-Arche: Haushalt 2023
Vorlage: 0376/2022/HAS/BV
9. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0377/2022/HAS/BV
10. Verschiedenes
12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Bis zum Ende der Sitzung werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

zu 4 Kindertagesstätte Elb-Arche: Auflösung Trägervertrag

Vorlage: 0381/2022/HAS/BV

Herr Mohr berichtet aus der Sitzung des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschusses. Man ist dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Abschluss des Auflösungsvertrages zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Kindertagesstätte Elb-Arche: Trägervertrag

Vorlage: 0382/2022/HAS/BV

Herr Mohr erläutert die Beschlussfassung des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschusses. Man sei nach wie vor nicht völlig zufrieden mit der inhaltlichen Ausgestaltung. Trotzdem musste man letztlich dem Vertrag zustimmen, weil weitere Verhandlungen wegen gesetzlicher Vorgaben keinen Erfolg versprechen.

Herr Küchler erklärt, dass die gesetzliche Bezeichnung „Trägervertrag“ nicht die tatsächliche Situation wiedergibt. Die hauptsächliche Finanzierung wird von den Gemeinden gestellt, sodass diese die Kindertagesstätte tragen. Richtiger wäre die Bezeichnung „Betreibervertrag“

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Entwurf des Trägervertrags zuzustimmen.

- mehrheitlich beschlossen**
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0
zu 6 Kindertagesstätte Elb-Arche: Finanzierungsvereinbarung
Vorlage: 0383/2022/HAS/BV

Der stellvertretende Vorsitzende spricht den Verwaltungskostensatz von 7 % in den nächsten Jahren an. Dieser Ansatz sei viel zu hoch. Weil der Satz gesetzlich vorgegeben ist, konnte man hier nicht verhandeln. Bei so strikten gesetzlichen Vorgaben des Landes sieht er die Entscheidungsfreiheit der gemeindlichen Gremien stark eingeschränkt.

Herr Sehnke hinterfragt die Regelung des § 10 Abs. 3 des vorgelegten Entwurfs. Diese betrifft auflaufende Verpflegungskosten bei behördlich angeordneten Schließungen. Entstehende Defizite sind von der Standortgemeinde auszugleichen.

Herr Plüschau schlägt eine zeitliche Begrenzung vor.

Herr Bröker macht einen Formulierungsvorschlag, der in den Beschluss übernommen werden soll.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen. Zusätzlich möge § 10 (3) nach Satz 2 folgendermaßen ergänzt werden: „Der Einrichtungsträger ist nach Bekanntgabe einer behördlichen Schließung umgehend verpflichtet die Belieferung mit Mahlzeiten zu stoppen. Nicht abzurechnende Verpflegungskosten sind im Rahmen der Lieferverträge auf ein Minimum zu begrenzen.“

- mehrheitlich beschlossen**
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0
zu 7 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 0378/2022/HAS/BV

Der Protokollführer präsentiert die Mittelüberschreitungen. Genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2022 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen**
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
zu 8 Kindertagesstätte Elb-Arche: Haushalt 2023
Vorlage: 0376/2022/HAS/BV

Herr Küchler weist auf eine fehlerhafte Bezeichnung hin. Statt Kindertagesstätte Elb-Arche steht in den Unterlagen die Bezeichnung „St. Gabriel“.

Der Bürgermeister zeigt sich unzufrieden mit der Finanzierungssituation. Bei den hohen Kosten liegt der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge nur bei etwa 30 %. In der Öffentlichkeit ist hauptsächlich die Kirche als Betreiber präsent, während die Gemeinden den Großteil der Kosten tragen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Haushalt 2023 anzuerkennen. Die Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 9 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0377/2022/HAS/BV**

Herr Koopmann erläutert den Antrag der Feuerwehr. Zusätzlich spricht er die Schwarz-Weiß-Trennung an, die zukünftig von der Unfallkasse gefordert werden könnte. Dabei geht es darum, dass Einsatzkleidung die an der Einsatzstelle kontaminiert wurde, nicht mit der Privatkleidung der Feuerwehrleute in Kontakt kommt. Grundsätzlich sollen die Feuerwehrleute möglichst wenig mit Kontaminationen in Kontakt kommen. Es gibt bereits erste Planungen, wie man diesen Anforderungen auf pragmatische Weise genügen kann.

Der Protokollführer erklärt, welche Änderungen am bisherigen Entwurf vorzunehmen sind, um die geplanten Maßnahmen der Feuerwehr durchzuführen. Der Ansatz für Dienst- und Schutzkleidung ist um 1.300 € zu erhöhen. Der Ansatz für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist um 500 € zu erhöhen.

Weiterhin liegt ein Antrag des Spielmannszuges vor. Diese Mittelanmeldungen sollen ebenfalls in den Haushalt übernommen werden. Bei der Dienst- und Schutzkleidung sind weitere 500 € einzuplanen. Für Aus-, Fortbildung und Umschulung sind zusätzlich 500 € anzusetzen. Der Ansatz für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist um weitere 800 € zu erhöhen. Der Ansatz für Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen ist um 6.000 € zu verstärken.

Der Protokollführer stellt den aktuellen Haushaltsentwurf vor. Durch Grundstückserlöse ist im Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss in Höhe von 71.100 € zu rechnen. In den Folgejahren sieht die aktuelle Planung Defizite um 200.000 € vor. Wesentliche Steigerungen sind bei der Schulverbandsumlage für die Gemeinschaftsschule, und bei Zinsaufwendungen zu verzeichnen. Für Bauleitplanung sind im Jahr 2023

etwa 50.000 € eingeplant. Auf Grundlage einer aktuellen Steuerschätzung kann bei den Einkommensteueranteilen mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von rund 30.000 € gerechnet werden.

Weiterhin werden die Investitionen der Gemeinde vorgestellt. Beim Sport- und Vereinsgebäude werden sich die Auszahlungen noch deutlich verschieben. Im Entwurf ist noch ein Baubeginn im September 2023 vorgesehen. Tatsächlich rechnet man aktuell mit einem Baubeginn im März 2024. Förderungen sind in der Investitionsplanung bisher nur in einem geringen Umfang vorgesehen. Diese dürfen erst im Haushalt eingeplant werden, sobald ein Bescheid vorliegt. Förderungen würden die Kreditaufnahmen mindern. Außerdem werden die Maßnahmen beim Kommunalen Investitionsfonds (KIF) angemeldet. Es ist zu erwarten, dass dadurch ein Teil der Finanzierung unterhalb des Marktzinsniveaus realisiert werden kann. Durch diese Effekte könnte sich die mittelfristige Planung deutlich verbessern. Nach Verschiebung des Sport- und Vereinsgebäudes wird in 2023 eine Kreditaufnahme für die Gemeinde Haselau bei einer Liquidität von rund 900.000 € voraussichtlich nicht notwendig sein. Trotzdem sollte der maximal zulässige Kreditbetrag eingeplant werden, um im Haushaltsjahr flexibel entscheiden zu können. Zudem sollten angemessene Wirtschaftsmittel für die Gemeinde erhalten bleiben.

Der vorliegende Entwurf wurde der Kommunalaufsicht vorab zur Stellungnahme zugesandt. Die Kommunalaufsicht benötigt weitere Information zur Notwendigkeit der Investitionen und fordert Konsolidierungsmaßnahmen ein. Diese Informationen wird die Verwaltung zusammenstellen und der Kommunalaufsicht in Absprache mit dem Bürgermeister zur Verfügung stellen. Der Protokollführer erläutert außerdem den Prozess der Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Sitzungsvorlage wird der Gemeindevertretung vorgelegt.

Zusätzlich sollen im Haushalt ein Notstromaggregat sowie Pumpenadapter vorgesehen werden (10.000 €). Da die Gemeinde ab 2023 umsatzsteuerpflichtig wird, werden die Zahlungen an den Kreisfeuerwehrverband teilweise steuerpflichtig. Dafür sind zusätzliche Mittel einzuplanen. Weitere Änderungen müssen gegebenenfalls im Nachtrag berücksichtigt werden. Der Ansatz der Schulverbandsumlage ist mit 110.200 € einzuplanen. Für die Sitzungsgelder bei der Kommunalwahl sind zusätzlich 1.200 € einzuplanen. Bei den Sozialversicherungsbeiträgen des Bürgermeisters ist das Konto von 5032 auf 5039 zu ändern.

Zur Sitzung der Gemeindevertretung wird eine Vorlage mit den Änderungen des Entwurfs gefertigt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2023 mit den dargelegten Änderungen zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Verschiedenes

Herr Küchler weist auf die Schredderaktion und den Volkstrauertag am Wochenende hin. Er hofft auf rege Teilnahme.

zu 12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der stellvertretende Vorsitzende gibt den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt. Es sollte über einen Kaufvertragsentwurf zur Veräußerung der Grundstücke im Landweg beschlossen werden. Die Entscheidung wurde bis zur Gemeindevertretung vertagt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.12.2022

gez. Plüschau
Stellvertretender Vorsitzender

gez. Tronnier
Protokollführer